



Gesundheitsleitbild

Von der Regierung erlassen am 2. März 2004

Die Kantonale Verwaltung fördert die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz durch wirksame Massnahmen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind Führungsaufgaben.

Den Mitarbeitenden wird die Mitwirkung bei der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen ermöglicht.

Die Mitarbeitenden sind für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit an ihrem Arbeitsplatz mitverantwortlich.

Die Mitarbeitenden erhalten Informationen und Anleitungen betreffend Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, wenn sie in ihrem Arbeitsbereich betroffen sind.

Wenn eine persönliche Schutzausrüstung (PSA¹) erforderlich ist, muss diese den Vorschriften entsprechend getragen werden.

Beim Erstellen oder Kauf von Bauten, Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten wird auf die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kundschaft grossen Wert gelegt.

¹ Schutzbekleidung, Schutzbrillen, Atemschutz, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe etc.